



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

GAP-STRATEGIEPLAN

GAP-Strategieplan

CCI Nr.: 2023DE06AFSP0001

Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen - Radwegebau

**1. Förderaufruf der Regionalen
Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz**

Stand 19. Februar 2024



Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen Verbesserung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen – Radwegebau

1. Förderaufruf der Regionalen Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	- 2 -
2	Verfahrensablauf im Überblick	- 2 -
2.1	Räumliche Abgrenzung	- 2 -
2.2	Bewerbungsverfahren	- 3 -
2.3	Auswahlprozess	- 3 -
2.4	Antragstellung	- 3 -
3	Förderkonditionen	- 3 -
3.1	Zuwendungsempfänger	- 3 -
3.2	Förderfähige Kosten	- 4 -
3.3	Nicht förderfähige Kosten	- 4 -
3.4	Zuwendungsvoraussetzungen	- 5 -
3.5	Zuwendungssätze/Höhe der Förderung	- 5 -
4	Wie hoch sind die verfügbaren Mittel?	- 6 -
5	Auswahlkriterien	- 6 -
6	Bewerbung	- 6 -
6.1	Notwendige Bewerbungsunterlagen	- 6 -
6.2	Einreichung der Bewerbung	- 6 -
7	Ansprechpartner	- 7 -



1 Vorbemerkung

Die Intervention EL-0410-03 „Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen - Verbesserung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen - Radwegbau“ setzt Rheinland-Pfalz in der EU-Förderperiode 2023 – 2027 als Teil des nationalen GAP-Strategieplans im Rahmen von Förderaufrufen um.

Das Ziel dieser Förderung ist es, Radwege einschließlich Pendler-Radrouten in ländlichen Räumen beispielhaft zu entwickeln und damit die Lebensqualität in ländlichen Räumen für die Bevölkerung zu verbessern. Gleichzeitig sollen durch Radwege, einschließlich Pendler-Radrouten, die Bedingungen für Radfahrende verbessert werden. Radfahren ist ressourcenschonend und gesundheitsfördernd, ebenso kann damit die Teilhabe positiv beeinflusst werden. Radfahren soll einen Beitrag zur Verkehrswende leisten und den Umstieg aufs Fahrrad für Berufs- und Ausbildungspendler, aber auch im Alltag, in der Freizeit ermöglichen. Ein weiteres Potenzial liegt im Fahrradtourismus zur Erschließung attraktiver Kultur- und Naturräume für Gäste.

Es ist auch möglich, gezielt Radverkehrskonzepte für die ländlichen Räume einzureichen.

Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben im Rahmen von Förderaufrufen (sog. „calls“) durch die Regionale Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz erfolgt nach den mit dem Regionalen Begeleit Ausschuss Rheinland-Pfalz zum GAP-Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland abgestimmten Auswahlkriterien. Diese orientieren sich an den im GAP-Strategieplan formulierten Zielen und sollen die real existierenden Bedarfe aufgreifen.

Die ausführliche Beschreibung der Intervention kann der Kurzbeschreibung, abrufbar unter www.gap-sp.rlp.de unter der Rubrik „Veröffentlichungen - Förderaufrufe“ entnommen werden.

2 Verfahrensablauf im Überblick

Nachfolgend wird der prinzipielle Verfahrensablauf dargestellt:

2.1 Räumliche Abgrenzung

Der zu fördernde Radweg sowie das zu fördernde Radverkehrskonzept muss sich im ländlichen Raum im Sinne des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz befinden. Eine Förderung in den Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern (vgl. auch Kapitel 3.1) ist damit von vornherein ausgeschlossen.



2.2 Bewerbungsverfahren

Vorhabenträger bewerben sich mit ihrem Vorhaben im Rahmen eines Förderaufrufs („Call“) der Regionalen Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz unter Vorlage einer Vorhabenskizze bzw. eines Förderantrages. Vorhabenskizze und Förderantrag dienen der Beschreibung des Vorhabens inklusive Zeit- und Kostenplan für die Umsetzung. Entscheidend für das Auswahlverfahren ist es, dass die wesentlichen Informationen dargestellt sind, um die Förderwürdigkeit zu bewerten und eine Bepunktung nach den Auswahlkriterien vorzunehmen. Dies umfasst auch eine nachvollziehbare Beschreibung des Streckenverlaufs, soweit möglich auch mit kartografischer Darstellung.

2.3 Auswahlprozess

Zur Bewertung der im Förderaufruf eingereichten Vorhaben wird die Regionale Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz einen Bewertungsausschuss einrichten, der anhand der festgelegten Auswahlkriterien die Bewertung vornimmt. Die Anwendung der Auswahlkriterien und die dabei festgestellte Punktzahl je Vorhaben führen zu einem Ranking der Vorhaben. Die Vorhaben werden in der Reihenfolge des Rankings und unter Beachtung des ausgelobten Mittelvolumens durch Beschluss vom Bewertungsausschuss ausgewählt. Die Auswahl-/Bewertungskriterien sind als Anlage beigefügt. Die Bewerber werden über das Ergebnis informiert.

2.4 Antragstellung

Die Förderung für ausgewählte Vorhaben kann nach der bestätigten Auswahl bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) innerhalb von sechs Monaten nach positivem Auswahlbeschluss beantragt werden. Die dafür zu verwendenden Formulare einschließlich etwaiger Anlagen werden (u.a. auf der Webseite www.gap-sp.rlp.de) zur Verfügung gestellt.

Eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung führt grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel.

3 Förderkonditionen

3.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden, kreisangehörige und kreisfreie Städte mit bis zu 100.000 Einwohner
- Gemeindeverbände
- Verbandsgemeinden



- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Zweckverbände

Eine Förderung in den Städten/Stadtteilen von Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Trier ist ausgeschlossen.

3.2 Förderfähige Kosten

Förderfähig sind dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, die der Umsetzung von Entwicklungskonzepten dienen, insbesondere in Form von Radwegen und Pendler-Radrouten im ländlichen Raum, speziell zur Erschließung der land- und forstwirtschaftlichen, wirtschaftlichen, verkehrlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale.

Zu den förderfähigen Kosten gehören insbesondere

- Erstellung eines kommunalen Radverkehrskonzeptes (ohne Baumaßnahmen)
- Radwegebaumaßnahme (ggf. einschließlich des Radverkehrskonzeptes)
 - Externe Planungskosten,
 - Baukosten, einschließlich der Kosten der Einbindung vorhandener (Rad)Wege und deren Anpassung/Ertüchtigung entsprechend den Vorgaben der vg. Entwicklungs-/Radverkehrskonzepten
 - Kosten für unmittelbar im Zusammenhang mit der Wegebaumaßnahme stehende Anlagen (u. a. Beschilderung nach HBR, Möblierung, Abstellanlagen, E-Ladestationen, Reparaturstationen, digitale Erfassung der Strecken für die landesweite Radwege-/Routendatenbank, Zähl- und Messeinrichtungen, notwendige Ausgleichsmaßnahmen, Sicherungs- und Entwässerungsmaßnahmen, Ertüchtigungsmaßnahmen)

3.3 Nicht förderfähige Kosten

Nicht förderfähig sind

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- unselbstständige Radwege
- Planungsarbeiten der öffentlichen Hand sowie nichtvorhabenbezogene Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Beratungs- und Betreuungsleistungen und sonstige Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Kosten des laufenden Betriebes (Betriebskosten...)
- Unterhaltung
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB



- Vorhaben, deren Gesamtkosten 1,0 Mio. Euro überschreiten
- Große Infrastrukturen im Sinne des Kapitel 4.7.3 Nummer 9.1 des GAP-SP
- Machbarkeitsstudien

3.4 Zuwendungsvoraussetzungen

Die nachfolgenden Voraussetzungen müssen vorliegen:

Berechtigter Zuwendungsempfänger (siehe Nr. 3.1)
Förderfähige Kosten(siehe Nr. 3.2)
Nicht förderfähige Kosten (siehe Nr. 3.3)
Nachweispflichten des Zuwendungsempfängers <ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch Vorlage einer Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde.• Genehmigung durch die zuständige Umweltfachbehörde, soweit rechtlich vorgegeben.• Unterlagen, die die angegebenen Kostenschätzungen plausibilisieren.• Vorlage der notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen im Bereich umweltrelevanter betriebs- und baurechtlichen Belange (z.B. BNatSchG).• Bei kombinierten Rad- und Wirtschaftswegen: Nachweis über die Abstimmung zwischen Antragsteller/Antragstellerin und Vertreter der Landwirtschaft (z.B. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz)
Doppelförderungsverbot <ul style="list-style-type: none">• keine gleichzeitige Inanspruchnahme anderer Förderprogramme für die betroffenen Ausgaben• Ausnahme: Kumulation mit Mitteln, die zur Kofinanzierung der ELER-Mittel dienen

3.5 Zuwendungssätze/Höhe der Förderung

Der Zuwendungssatz beträgt 43 % der förderfähigen Kosten.



4 Wie hoch sind die verfügbaren Mittel?

Für den aktuellen Förderaufruf stehen ca. 4,0 Mio. Euro (einschließlich Verpflichtungsermächtigungen) an ELER-Mitteln zweckgebunden zur Verfügung. Für Radverkehrskonzepte werden 1,0 Mio. Euro reserviert. Nicht beanspruchte Mittel für Radverkehrskonzepte können für Radwegebaumaßnahmen eingesetzt werden.

5 Auswahlkriterien

Mit Beschluss des Regionalen Begleitausschusses Rheinland-Pfalz zum GAP-Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland am 20. Juni 2023 wurden die Auswahlkriterien für die Intervention EL-0410-03 „Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen“ festgelegt. Diese sind auf der Webseite www.gap-sp.rlp.de veröffentlicht.

6 Bewerbung

6.1 Notwendige Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Bewerbungsformular (Download auf der ELER-RLP-Homepage)
- Vorhabenskizze
- Entwurfszeichnungen, Streckenverlaufspläne, Radwegekonzept
- Herleitung der Kosten des Gesamtvorhabens zur Plausibilisierung

6.2 Einreichung der Bewerbung

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **17. Mai 2024 ausschließlich per E-Mail** an die Adresse ELER-VB@mwvlw.rlp.de unter dem Betreff „Teilnahmeunterlagen zum 1. Förderaufruf der Regionalen Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz im Rahmen der Förderung EL-0410-03“ zu senden.

Wird der Eingang nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen bestätigt, ist der Kontakt mit der Regionalen Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz zu suchen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

7 Ansprechpartner

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ansprechpartnerin der Regionalen Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz

Referat 8607 - Referat Europäische Strukturpolitik für den ländlichen Raum, Koordinierungsreferat der ELER-Verwaltungsbehörde sowie der Regionalen Verwaltungsbehörde zum GAP-Strategieplan:

ELER-VB@mwwlw.rlp.de

Ann-Kathrin Gram, Tel.: 06131/16-2543

Ann-Kathrin.Gram@mwwlw.rlp.de

Ansprechpartnerin der ELER-Zahlstelle

Referat 8605 - Investitionsförderung, Förderung der Vermarktung und ländlicher Entwicklungsmaßnahmen (einschl. LEADER und EIP):

Svenja Germann Tel.: 06131/16-2607

Svenja.Germann@mwwlw.rlp.de